

# STADT MARKKLEEBERG

Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg



## **Antrag auf jährliche Zahlungsweise der Grundsteuer**

Nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) kann auf Antrag des Steuerschuldners die Grundsteuer, anstelle der vierteljährlichen Grundsteuerfälligkeiten, in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Steuerpflichtige kann bis spätestens 30.9. des laufenden Jahres die Umstellung auf Jahreszahler beantragen. Die Änderung tritt im Folgejahr des Antrags in Kraft und gilt bis eine schriftliche Änderung beantragt wird.

### **Antrag:**

Hiermit beantrage ich für das Kassenzeichen

die Bezahlung der Grundsteuer zum 01.07. eines Jahres gem. § 28 Abs. 3 GrStG.

Name des Zahlungspflichtigen (lt. Bescheid): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift